

## ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 21. Juni 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen  
bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").*

*Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

### Emissionstag und Emissionspreis:

25. Juni 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

**Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

**Produkttyp:**

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. Juni 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionstag:** 25. Juni 2018

**Erster Handelstag:** 21. Juni 2018

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),  
[www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 WERTPAPIERE

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HX2PAK	DE000HX2PAK6	DEHX2PAK=HVBG	P1113237	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HX2PAL	DE000HX2PAL4	DEHX2PAL=HVBG	P1113238	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HX2PAM	DE000HX2PAM2	DEHX2PAM=HVBG	P1113239	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,29
HX2PAN	DE000HX2PAN0	DEHX2PAN=HVBG	P1113240	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HX2PAP	DE000HX2PAP5	DEHX2PAP=HVBG	P1113241	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX2PAQ	DE000HX2PAQ3	DEHX2PAQ=HVBG	P1113242	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX2PAR	DE000HX2PAR1	DEHX2PAR=HVBG	P1113243	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX2PAS	DE000HX2PAS9	DEHX2PAS=HVBG	P1113244	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX2PAT	DE000HX2PAT7	DEHX2PAT=HVBG	P1113245	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HX2PAU	DE000HX2PAU5	DEHX2PAU=HVBG	P1113246	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HX2PAV	DE000HX2PAV3	DEHX2PAV=HVBG	P1113247	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54
HX2PAW	DE000HX2PAW1	DEHX2PAW=HVBG	P1113248	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX2PAX	DE000HX2PAX9	DEHX2PAX=HVBG	P1113249	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX2PAY	DE000HX2PAY7	DEHX2PAY=HVBG	P1113250	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX2PAZ	DE000HX2PAZ4	DEHX2PAZ=HVBG	P1113251	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,12
HX2PB0	DE000HX2PB00	DEHX2PB0=HVBG	P1113252	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,62
HX2PB1	DE000HX2PB18	DEHX2PB1=HVBG	P1113253	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,83
HX2PB2	DE000HX2PB26	DEHX2PB2=HVBG	P1113254	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,53

HX2PB3	DE000HX2PB34	DEHX2PB3=HVBG	P1113255	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,03
HX2PB4	DE000HX2PB42	DEHX2PB4=HVBG	P1113256	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,53
HX2PB5	DE000HX2PB59	DEHX2PB5=HVBG	P1113257	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,03
HX2PB6	DE000HX2PB67	DEHX2PB6=HVBG	P1113258	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX2PB7	DE000HX2PB75	DEHX2PB7=HVBG	P1113259	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX2PB8	DE000HX2PB83	DEHX2PB8=HVBG	P1113260	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX2PB9	DE000HX2PB91	DEHX2PB9=HVBG	P1113261	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,82
HX2PBA	DE000HX2PBA5	DEHX2PBA=HVBG	P1113262	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,02
HX2PBB	DE000HX2PBB3	DEHX2PBB=HVBG	P1113263	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,72
HX2PBC	DE000HX2PBC1	DEHX2PBC=HVBG	P1113264	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2PBD	DE000HX2PBD9	DEHX2PBD=HVBG	P1113265	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX2PBE	DE000HX2PBE7	DEHX2PBE=HVBG	P1113266	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX2PBF	DE000HX2PBF4	DEHX2PBF=HVBG	P1113267	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX2PBG	DE000HX2PBG2	DEHX2PBG=HVBG	P1113268	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,27
HX2PBH	DE000HX2PBH0	DEHX2PBH=HVBG	P1113269	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX2PBJ	DE000HX2PBJ6	DEHX2PBJ=HVBG	P1113270	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,24
HX2PBK	DE000HX2PBK4	DEHX2PBK=HVBG	P1113271	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,74
HX2PBL	DE000HX2PBL2	DEHX2PBL=HVBG	P1113272	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,24
HX2PBM	DE000HX2PBM0	DEHX2PBM=HVBG	P1113273	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32
HX2PBN	DE000HX2PBN8	DEHX2PBN=HVBG	P1113274	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HX2PBP	DE000HX2PBP3	DEHX2PBP=HVBG	P1113275	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98

HX2PBQ	DE000HX2PBQ1	DEHX2PBQ=HVBG	P1113276	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,11
HX2PBR	DE000HX2PBR9	DEHX2PBR=HVBG	P1113277	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HX2PBS	DE000HX2PBS7	DEHX2PBS=HVBG	P1113278	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HX2PBT	DE000HX2PBT5	DEHX2PBT=HVBG	P1113279	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,61
HX2PBU	DE000HX2PBU3	DEHX2PBU=HVBG	P1113280	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,51
HX2PBV	DE000HX2PBV1	DEHX2PBV=HVBG	P1113281	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HX2PBW	DE000HX2PBW9	DEHX2PBW=HVBG	P1113282	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX2PBX	DE000HX2PBX7	DEHX2PBX=HVBG	P1113283	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HX2PBY	DE000HX2PBY5	DEHX2PBY=HVBG	P1113284	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HX2PBZ	DE000HX2PBZ2	DEHX2PBZ=HVBG	P1113285	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX2PC0	DE000HX2PC09	DEHX2PC0=HVBG	P1113286	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX2PC1	DE000HX2PC17	DEHX2PC1=HVBG	P1113287	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX2PC2	DE000HX2PC25	DEHX2PC2=HVBG	P1113288	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HX2PC3	DE000HX2PC33	DEHX2PC3=HVBG	P1113289	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HX2PC4	DE000HX2PC41	DEHX2PC4=HVBG	P1113290	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,69
HX2PC5	DE000HX2PC58	DEHX2PC5=HVBG	P1113291	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,—
HX2PC6	DE000HX2PC66	DEHX2PC6=HVBG	P1113292	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HX2PC7	DE000HX2PC74	DEHX2PC7=HVBG	P1113293	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,20
HX2PC8	DE000HX2PC82	DEHX2PC8=HVBG	P1113294	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX2PC9	DE000HX2PC90	DEHX2PC9=HVBG	P1113295	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX2PCA	DE000HX2PCA3	DEHX2PCA=HVBG	P1113296	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94



HX2PCB	DE000HX2PCB1	DEHX2PCB=HVBG	P1113297	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX2PCC	DE000HX2PCC9	DEHX2PCC=HVBG	P1113298	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX2PCD	DE000HX2PCD7	DEHX2PCD=HVBG	P1113299	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HX2PCE	DE000HX2PCE5	DEHX2PCE=HVBG	P1113300	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX2PCF	DE000HX2PCF2	DEHX2PCF=HVBG	P1113301	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX2PCG	DE000HX2PCG0	DEHX2PCG=HVBG	P1113302	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX2PCH	DE000HX2PCH8	DEHX2PCH=HVBG	P1113303	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38
HX2PCJ	DE000HX2PCJ4	DEHX2PCJ=HVBG	P1113304	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HX2PCK	DE000HX2PCK2	DEHX2PCK=HVBG	P1113305	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
HX2PCL	DE000HX2PCL0	DEHX2PCL=HVBG	P1113306	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,54
HX2PCM	DE000HX2PCM8	DEHX2PCM=HVBG	P1113307	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55
HX2PCN	DE000HX2PCN6	DEHX2PCN=HVBG	P1113308	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX2PCP	DE000HX2PCP1	DEHX2PCP=HVBG	P1113309	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HX2PCQ	DE000HX2PCQ9	DEHX2PCQ=HVBG	P1113310	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX2PCR	DE000HX2PCR7	DEHX2PCR=HVBG	P1113311	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX2PCS	DE000HX2PCS5	DEHX2PCS=HVBG	P1113312	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX2PCT	DE000HX2PCT3	DEHX2PCT=HVBG	P1113313	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX2PCU	DE000HX2PCU1	DEHX2PCU=HVBG	P1113314	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,20
HX2PCV	DE000HX2PCV9	DEHX2PCV=HVBG	P1113315	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HX2PCW	DE000HX2PCW7	DEHX2PCW=HVBG	P1113316	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70
HX2PCX	DE000HX2PCX5	DEHX2PCX=HVBG	P1113317	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41

HX2PCY	DE000HX2PCY3	DEHX2PCY=HVBG	P1113318	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX2PCZ	DE000HX2PCZ0	DEHX2PCZ=HVBG	P1113319	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX2PD0	DE000HX2PD08	DEHX2PD0=HVBG	P1113320	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX2PD1	DE000HX2PD16	DEHX2PD1=HVBG	P1113321	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX2PD2	DE000HX2PD24	DEHX2PD2=HVBG	P1113322	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX2PD3	DE000HX2PD32	DEHX2PD3=HVBG	P1113323	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,42
HX2PD4	DE000HX2PD40	DEHX2PD4=HVBG	P1113324	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,12
HX2PD5	DE000HX2PD57	DEHX2PD5=HVBG	P1113325	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,82
HX2PD6	DE000HX2PD65	DEHX2PD6=HVBG	P1113326	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,62
HX2PD7	DE000HX2PD73	DEHX2PD7=HVBG	P1113327	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,93
HX2PD8	DE000HX2PD81	DEHX2PD8=HVBG	P1113328	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,83
HX2PD9	DE000HX2PD99	DEHX2PD9=HVBG	P1113329	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,73
HX2PDA	DE000HX2PDA1	DEHX2PDA=HVBG	P1113330	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX2PDB	DE000HX2PDB9	DEHX2PDB=HVBG	P1113331	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX2PDC	DE000HX2PDC7	DEHX2PDC=HVBG	P1113332	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX2PDD	DE000HX2PDD5	DEHX2PDD=HVBG	P1113333	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX2PDE	DE000HX2PDE3	DEHX2PDE=HVBG	P1113334	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX2PDF	DE000HX2PDF0	DEHX2PDF=HVBG	P1113335	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,12
HX2PDG	DE000HX2PDG8	DEHX2PDG=HVBG	P1113336	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,02
HX2PDH	DE000HX2PDH6	DEHX2PDH=HVBG	P1113337	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,52
HX2PDJ	DE000HX2PDJ2	DEHX2PDJ=HVBG	P1113338	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,42

HX2PDK	DE000HX2PDK0	DEHX2PDK=HVBG	P1113339	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,52
HX2PDL	DE000HX2PDL8	DEHX2PDL=HVBG	P1113340	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,42
HX2PDM	DE000HX2PDM6	DEHX2PDM=HVBG	P1113341	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,12
HX2PDN	DE000HX2PDN4	DEHX2PDN=HVBG	P1113342	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,02
HX2PDP	DE000HX2PDP9	DEHX2PDP=HVBG	P1113343	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92
HX2PDQ	DE000HX2PDQ7	DEHX2PDQ=HVBG	P1113344	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX2PDR	DE000HX2PDR5	DEHX2PDR=HVBG	P1113345	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2PDS	DE000HX2PDS3	DEHX2PDS=HVBG	P1113346	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62
HX2PDT	DE000HX2PDT1	DEHX2PDT=HVBG	P1113347	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX2PDU	DE000HX2PDU9	DEHX2PDU=HVBG	P1113348	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2PDV	DE000HX2PDV7	DEHX2PDV=HVBG	P1113349	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX2PDW	DE000HX2PDW5	DEHX2PDW=HVBG	P1113350	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,15
HX2PDX	DE000HX2PDX3	DEHX2PDX=HVBG	P1113351	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,84
HX2PDY	DE000HX2PDY1	DEHX2PDY=HVBG	P1113352	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,34
HX2PDZ	DE000HX2PDZ8	DEHX2PDZ=HVBG	P1113353	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,24
HX2PE0	DE000HX2PE07	DEHX2PE0=HVBG	P1113354	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,94
HX2PE1	DE000HX2PE15	DEHX2PE1=HVBG	P1113355	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HX2PE2	DE000HX2PE23	DEHX2PE2=HVBG	P1113356	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45
HX2PE3	DE000HX2PE31	DEHX2PE3=HVBG	P1113357	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,35
HX2PE4	DE000HX2PE49	DEHX2PE4=HVBG	P1113358	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX2PE5	DE000HX2PE56	DEHX2PE5=HVBG	P1113359	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79

HX2PE6	DE000HX2PE64	DEHX2PE6=HVBG	P1113360	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX2PE7	DE000HX2PE72	DEHX2PE7=HVBG	P1113361	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX2PE8	DE000HX2PE80	DEHX2PE8=HVBG	P1113362	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HX2PE9	DE000HX2PE98	DEHX2PE9=HVBG	P1113363	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX2PEA	DE000HX2PEA9	DEHX2PEA=HVBG	P1113364	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX2PEB	DE000HX2PEB7	DEHX2PEB=HVBG	P1113365	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,01
HX2PEC	DE000HX2PEC5	DEHX2PEC=HVBG	P1113366	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71
HX2PED	DE000HX2PED3	DEHX2PED=HVBG	P1113367	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,61
HX2PEE	DE000HX2PEE1	DEHX2PEE=HVBG	P1113368	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31
HX2PEF	DE000HX2PEF8	DEHX2PEF=HVBG	P1113369	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HX2PEG	DE000HX2PEG6	DEHX2PEG=HVBG	P1113370	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HX2PEH	DE000HX2PEH4	DEHX2PEH=HVBG	P1113371	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HX2PEJ	DE000HX2PEJ0	DEHX2PEJ=HVBG	P1113372	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
HX2PEK	DE000HX2PEK8	DEHX2PEK=HVBG	P1113373	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HX2PEL	DE000HX2PEL6	DEHX2PEL=HVBG	P1113374	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55
HX2PEM	DE000HX2PEM4	DEHX2PEM=HVBG	P1113375	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX2PEN	DE000HX2PEN2	DEHX2PEN=HVBG	P1113376	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX2PEP	DE000HX2PEP7	DEHX2PEP=HVBG	P1113377	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,44
HX2PEQ	DE000HX2PEQ5	DEHX2PEQ=HVBG	P1113378	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HX2PER	DE000HX2PER3	DEHX2PER=HVBG	P1113379	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HX2PES	DE000HX2PES1	DEHX2PES=HVBG	P1113380	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Anfänglicher Basispreis</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere</b>	<b>Anfängliche Risikomanagementgebühr</b>	<b>Anfänglicher Stop Loss-Spread</b>	<b>Referenzpreis</b>
HX2PAK	DE000HX2PAK6	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 9,-	EUR 8,20	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PAL	DE000HX2PAL4	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 9,60	EUR 8,80	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PAM	DE000HX2PAM2	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 9,80	EUR 9,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PAN	DE000HX2PAN0	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 10,40	EUR 9,60	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PAP	DE000HX2PAP5	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 23,20	EUR 22,50	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX2PAQ	DE000HX2PAQ3	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 24,70	EUR 24,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX2PAR	DE000HX2PAR1	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 25,20	EUR 24,50	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX2PAS	DE000HX2PAS9	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 38,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PAT	DE000HX2PAT7	STMicroelectronics N.V.	Put	1	EUR 23,25	EUR 22,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HX2PAU	DE000HX2PAU5	L'OREAL S.A.	Put	0,1	EUR 221,-	EUR 215,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs
HX2PAV	DE000HX2PAV3	L'OREAL S.A.	Put	0,1	EUR 246,-	EUR 240,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs
HX2PAW	DE000HX2PAW1	CECONOMY AG	Put	1	EUR 8,60	EUR 8,-	4%	EUR 0,60	Schlusskurs

HX2PAX	DE000HX2PAX9	Deutsche Euroshop AG	Put	0,1	EUR 34,75	EUR 33,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX2PAY	DE000HX2PAY7	Deutsche Euroshop AG	Put	0,1	EUR 35,75	EUR 34,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX2PAZ	DE000HX2PAZ4	Dialog Semiconductor PLC	Put	1	EUR 22,50	EUR 18,50	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PB0	DE000HX2PB00	Dialog Semiconductor PLC	Put	1	EUR 23,-	EUR 19,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PB1	DE000HX2PB18	Evotec AG	Put	1	EUR 17,90	EUR 15,90	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PB2	DE000HX2PB26	Evotec AG	Put	1	EUR 18,60	EUR 16,60	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PB3	DE000HX2PB34	Evotec AG	Put	1	EUR 19,10	EUR 17,10	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PB4	DE000HX2PB42	Evotec AG	Put	1	EUR 19,60	EUR 17,60	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PB5	DE000HX2PB59	Evotec AG	Put	1	EUR 20,10	EUR 18,10	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PB6	DE000HX2PB67	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 44,-	5,75%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PB7	DE000HX2PB75	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 49,-	EUR 47,-	5,75%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PB8	DE000HX2PB83	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 48,-	5,75%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PB9	DE000HX2PB91	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 167,-	EUR 155,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PBA	DE000HX2PBA5	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 169,-	EUR 157,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PBB	DE000HX2PBB3	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 176,-	EUR 164,-	8%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PBC	DE000HX2PBC1	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 35,50	EUR 33,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs

HX2PBD	DE000HX2PBD9	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 36,50	EUR 34,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PBE	DE000HX2PBE7	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 39,50	EUR 37,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PBF	DE000HX2PBF4	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 42,50	EUR 40,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PBG	DE000HX2PBG2	AUTOGRILL S.p.A.	Put	1	EUR 14,50	EUR 14,-	4%	EUR 0,50	Prezzo di Riferimento
HX2PBH	DE000HX2PBH0	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Put	0,1	EUR 25,75	EUR 24,-	4%	EUR 1,75	Prezzo di Riferimento
HX2PBJ	DE000HX2PBJ6	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 17,40	EUR 16,50	4%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX2PBK	DE000HX2PBK4	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 18,90	EUR 18,-	4%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX2PBL	DE000HX2PBL2	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 19,40	EUR 18,50	4%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX2PBM	DE000HX2PBM0	Delivery Hero AG	Put	0,1	EUR 57,-	EUR 54,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX2PBN	DE000HX2PBN8	METRO AG	Put	1	EUR 12,30	EUR 11,50	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PBP	DE000HX2PBP3	METRO AG	Put	1	EUR 12,80	EUR 12,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PBQ	DE000HX2PBQ1	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 156,-	EUR 141,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PBR	DE000HX2PBR9	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 158,-	EUR 143,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PBS	DE000HX2PBS7	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 160,-	EUR 145,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PBT	DE000HX2PBT5	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 161,-	EUR 146,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PBU	DE000HX2PBU3	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 170,-	EUR 155,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PBV	DE000HX2PBV1	Siemens Healthineers AG	Put	0,1	EUR 48,-	EUR 45,50	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PBW	DE000HX2PBW9	Bayer AG	Put	0,1	EUR 104,-	EUR 100,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs

HX2PBX	DE000HX2PBX7	Bayer AG	Put	0,1	EUR 113,-	EUR 109,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PBY	DE000HX2PBY5	Bayer AG	Put	0,1	EUR 116,-	EUR 112,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PBZ	DE000HX2PBZ2	Siemens AG	Put	0,1	EUR 123,-	EUR 119,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PC0	DE000HX2PC09	Siemens AG	Put	0,1	EUR 125,-	EUR 121,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PC1	DE000HX2PC17	E.ON SE	Put	1	EUR 9,90	EUR 9,50	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX2PC2	DE000HX2PC25	E.ON SE	Put	1	EUR 10,60	EUR 10,20	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX2PC3	DE000HX2PC33	E.ON SE	Put	1	EUR 10,70	EUR 10,30	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX2PC4	DE000HX2PC41	E.ON SE	Put	1	EUR 11,90	EUR 11,50	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX2PC5	DE000HX2PC58	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 14,50	EUR 13,90	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX2PC6	DE000HX2PC66	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,40	EUR 14,80	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX2PC7	DE000HX2PC74	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,70	EUR 15,10	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX2PC8	DE000HX2PC82	Daimler AG	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 62,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PC9	DE000HX2PC90	Daimler AG	Put	0,1	EUR 65,50	EUR 63,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PCA	DE000HX2PCA3	Daimler AG	Put	0,1	EUR 68,-	EUR 65,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PCB	DE000HX2PCB1	Daimler AG	Put	0,1	EUR 68,50	EUR 66,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PCC	DE000HX2PCC9	Daimler AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 67,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PCD	DE000HX2PCD7	Daimler AG	Put	0,1	EUR 72,50	EUR 70,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PCE	DE000HX2PCE5	Covestro AG	Put	0,1	EUR 82,-	EUR 77,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX2PCF	DE000HX2PCF2	Covestro AG	Put	0,1	EUR 83,-	EUR 78,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs



HX2PCG	DE000HX2PCG0	Covestro AG	Put	0,1	EUR 86,-	EUR 81,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX2PCH	DE000HX2PCH8	Covestro AG	Put	0,1	EUR 89,-	EUR 84,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX2PCJ	DE000HX2PCJ4	Covestro AG	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 85,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX2PCK	DE000HX2PCK2	Covestro AG	Put	0,1	EUR 97,-	EUR 92,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HX2PCL	DE000HX2PCL0	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 5,-	EUR 5,80	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PCM	DE000HX2PCM8	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 6,-	EUR 6,80	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PCN	DE000HX2PCN6	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 6,20	EUR 7,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PCP	DE000HX2PCP1	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 6,40	EUR 7,20	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PCQ	DE000HX2PCQ9	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 6,60	EUR 7,40	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PCR	DE000HX2PCR7	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 19,30	EUR 20,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX2PCS	DE000HX2PCS5	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 19,80	EUR 20,50	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HX2PCT	DE000HX2PCT3	Banco Santander S.A.	Call	1	EUR 4,35	EUR 4,60	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HX2PCU	DE000HX2PCU1	K+S AG	Call	1	EUR 20,-	EUR 21,50	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HX2PCV	DE000HX2PCV9	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 179,-	EUR 185,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs
HX2PCW	DE000HX2PCW7	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 194,-	EUR 200,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs
HX2PCX	DE000HX2PCX5	CECONOMY AG	Call	1	EUR 5,40	EUR 6,-	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX2PCY	DE000HX2PCY3	Snam S.p.A	Call	1	EUR 3,25	EUR 3,40	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento

HX2PCZ	DE000HX2PCZ0	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A.	Call	1	EUR 7,70	EUR 8,-	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX2PD0	DE000HX2PD08	freenet AG	Call	0,1	EUR 21,25	EUR 23,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX2PD1	DE000HX2PD16	Deutsche Euroshop AG	Call	0,1	EUR 28,25	EUR 30,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX2PD2	DE000HX2PD24	Deutsche Euroshop AG	Call	0,1	EUR 29,25	EUR 31,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HX2PD3	DE000HX2PD32	Evotec AG	Call	1	EUR 9,70	EUR 11,70	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PD4	DE000HX2PD40	Evotec AG	Call	1	EUR 10,-	EUR 12,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PD5	DE000HX2PD57	Evotec AG	Call	1	EUR 10,30	EUR 12,30	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PD6	DE000HX2PD65	Evotec AG	Call	1	EUR 10,50	EUR 12,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PD7	DE000HX2PD73	Evotec AG	Call	1	EUR 12,20	EUR 14,20	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PD8	DE000HX2PD81	Evotec AG	Call	1	EUR 12,30	EUR 14,30	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PD9	DE000HX2PD99	Evotec AG	Call	1	EUR 12,40	EUR 14,40	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PDA	DE000HX2PDA1	Nordex SE	Call	1	EUR 8,50	EUR 10,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HX2PDB	DE000HX2PDB9	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 35,-	EUR 37,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PDC	DE000HX2PDC7	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 38,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PDD	DE000HX2PDD5	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 41,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PDE	DE000HX2PDE3	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 42,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HX2PDF	DE000HX2PDF0	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 108,-	EUR 120,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PDG	DE000HX2PDG8	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 109,-	EUR 121,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs

HX2PDH	DE000HX2PDH6	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 114,-	EUR 126,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PDJ	DE000HX2PDJ2	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 115,-	EUR 127,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PDK	DE000HX2PDK0	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 124,-	EUR 136,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PDL	DE000HX2PDL8	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 125,-	EUR 137,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PDM	DE000HX2PDM6	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 128,-	EUR 140,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PDN	DE000HX2PDN4	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 129,-	EUR 141,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PDP	DE000HX2PDP9	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 130,-	EUR 142,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs
HX2PDQ	DE000HX2PDQ7	AUTOGRILL S.p.A.	Call	1	EUR 10,50	EUR 11,-	4%	EUR 0,50	Prezzo di Riferimento
HX2PDR	DE000HX2PDR5	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Call	0,1	EUR 20,25	EUR 22,-	4%	EUR 1,75	Prezzo di Riferimento
HX2PDS	DE000HX2PDS3	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 13,60	EUR 14,50	4%	EUR 0,90	Schlusskurs
HX2PDT	DE000HX2PDT1	Evonik Industries AG	Call	0,1	EUR 26,50	EUR 28,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HX2PDU	DE000HX2PDU9	Banco BPM	Call	1	EUR 2,20	EUR 2,50	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HX2PDV	DE000HX2PDV7	Delivery Hero AG	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 42,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HX2PDW	DE000HX2PDW5	METRO AG	Call	1	EUR 7,70	EUR 8,50	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HX2PDX	DE000HX2PDX3	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 87,-	EUR 102,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PDY	DE000HX2PDY1	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 92,-	EUR 107,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PDZ	DE000HX2PDZ8	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 93,-	EUR 108,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PE0	DE000HX2PE07	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 111,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PE1	DE000HX2PE15	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 109,-	EUR 124,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PE2	DE000HX2PE23	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 111,-	EUR 126,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs

HX2PE3	DE000HX2PE31	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 112,-	EUR 127,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HX2PE4	DE000HX2PE49	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 28,50	EUR 31,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PE5	DE000HX2PE56	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 29,-	EUR 31,50	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PE6	DE000HX2PE64	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 31,50	EUR 34,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PE7	DE000HX2PE72	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 34,50	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HX2PE8	DE000HX2PE80	Bayer AG	Call	0,1	EUR 83,-	EUR 87,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PE9	DE000HX2PE98	Bayer AG	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 94,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PEA	DE000HX2PEA9	Bayer AG	Call	0,1	EUR 91,-	EUR 95,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PEB	DE000HX2PEB7	Siemens AG	Call	0,1	EUR 97,-	EUR 101,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PEC	DE000HX2PEC5	Siemens AG	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 104,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PED	DE000HX2PED3	Siemens AG	Call	0,1	EUR 101,-	EUR 105,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PEE	DE000HX2PEE1	Siemens AG	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 108,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PEF	DE000HX2PEF8	Siemens AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 109,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PEG	DE000HX2PEG6	Siemens AG	Call	0,1	EUR 108,-	EUR 112,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PEH	DE000HX2PEH4	Siemens AG	Call	0,1	EUR 109,-	EUR 113,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HX2PEJ	DE000HX2PEJ0	E.ON SE	Call	1	EUR 7,40	EUR 7,80	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX2PEK	DE000HX2PEK8	E.ON SE	Call	1	EUR 7,50	EUR 7,90	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX2PEL	DE000HX2PEL6	E.ON SE	Call	1	EUR 7,70	EUR 8,10	3%	EUR 0,40	Schlusskurs

HX2PEM	DE000HX2PEM4	E.ON SE	Call	1	EUR 7,90	EUR 8,30	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX2PEN	DE000HX2PEN2	E.ON SE	Call	1	EUR 8,70	EUR 9,10	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HX2PEP	DE000HX2PEP7	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 10,10	EUR 10,70	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX2PEQ	DE000HX2PEQ5	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 12,-	EUR 12,60	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX2PER	DE000HX2PER3	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 12,50	EUR 13,10	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HX2PES	DE000HX2PES1	Covestro AG	Call	0,1	EUR 66,-	EUR 71,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs

## § 2

### Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz-bildschirm-seite
Air France-KLM S.A.	EUR	855111	FR0000031122	AIRF.PA	AF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
AUTOGRILL S.p.A. Table 2.1 Stock Mini	EUR	908497	IT0001137345	AGL.MI	AGL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
AXA S.A. Table 2.1 Stock Mini	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Banco BPM Table 2.1 Stock Mini	EUR	A2DJF1	IT0005218380	BAMI.MI	BAMI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Banco Santander S.A. Table 2.1 Stock Mini	EUR	858872	ES0113900J37	SAN.MC	SAN SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayer AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
CECONOMY AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Covestro AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Daimler AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Delivery Hero AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DMER.DE	DMER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Euroshop AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	748020	DE0007480204	DEQGn.DE	DEQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Telekom AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Dialog Semiconductor PLC Table 2.1 Stock Mini	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

E.ON SE Table 2.1 Stock Mini	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Evonik Industries AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	EVNK01	DE000EVNK013	EVKn.DE	EVK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Evotec AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
freenet AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) Table 2.1 Stock Mini	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
K+S AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
L'OREAL S.A. Table 2.1 Stock Mini	EUR	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A. Table 2.1 Stock Mini	EUR	851715	IT0000062957	MDBI.MI	MB IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
METRO AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	BFB001	DE000BFB0019	B4B.DE	B4B GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nordex SE Table 2.1 Stock Mini	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

SAF-HOLLAND S.A. Table 2.1 Stock Mini	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salvatore Ferragamo S.p.A. Table 2.1 Stock Mini	EUR	A1JB7F	IT0004712375	SFER.MI	SFER IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siemens AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siemens Healthineers AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siltronic AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Snam S.p.A Table 2.1 Stock Mini	EUR	764545	IT0003153415	SRG.MI	SRG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Société Générale S.A. Table 2.1 Stock Mini	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
STMicroelectronics N.V. Table 2.1 Stock Mini	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vossloh AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	766710	DE0007667107	VOSG.DE	VOS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wirecard AG Table 2.1 Stock Mini	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.



## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Ausübungspreis"** ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der **"Auflösungszeitraum"**) festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

**"Ausübungstag"** ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

**"Ausübungsrecht"** ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

**"Barriereanpassungstag"** ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

**"Basispreis"** ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

**"Bezugsverhältnis"** ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"Differenzbetrag"** ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der **"Dividendenabschlag"** reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Euro-Zone"** bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

**"Finanzierungskosten"** sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

**"Finanzierungskostenanpassungstag"** ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Barriere"** ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.  
*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*  
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Aktienkündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindestaübungsmenge"** ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"**Referenzsatzbildschirmseite**" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"**Referenzsatzfinanzzentrum**" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"**Referenzsatzzeit**" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die

angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
$\leq 2$	0,001
$\leq 5$	0,02
$\leq 10$	0,05
$\leq 20$	0,1
$\leq 50$	0,2
$\leq 100$	0,25
$\leq 200$	0,5
$\leq 500$	1
$\leq 2.000$	2
$\leq 5.000$	5
$\leq 10.000$	10
$> 10.000$	20

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.



### § 3

#### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer

Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
  - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.
- Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### **§ 4**

##### **Differenzbetrag, Knock-out Betrag**

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag:* Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### **Zahlungen**

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## **§ 7**

### **Marktstörungen**

- 1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## **§ 8**

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die

Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten

UniCredit Bank AG

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>BASISPROSPEKT</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERE</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN</b>") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UNICREDIT BANK</b>", die "<b>EMITTENTIN</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB GROUP</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
<b>B.4b</b>	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UNICREDIT S.P.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UNICREDIT</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																																					
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																																					
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</b></p> <table border="1" data-bbox="577 609 1449 1720"> <thead> <tr> <th data-bbox="584 618 938 689"><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th data-bbox="944 618 1181 689"><b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b></th> <th data-bbox="1187 618 1442 689"><b>01.01.2016 – 31.12.2016<sup>†</sup></b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="584 698 938 770">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td data-bbox="944 698 1181 770">€ 1.517 Mio.</td> <td data-bbox="1187 698 1442 770">€ 1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 779 938 815">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="944 779 1181 815">€ 1.597 Mio.</td> <td data-bbox="1187 779 1442 815">€ 297 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 824 938 860">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="944 824 1181 860">€ 1.336 Mio.</td> <td data-bbox="1187 824 1442 860">€ 157 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 869 938 904">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="944 869 1181 904">€ 1,66</td> <td data-bbox="1187 869 1442 904">€ 0,19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 913 938 949"></td> <td data-bbox="944 913 1181 949"></td> <td data-bbox="1187 913 1442 949"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 958 938 994"></td> <td data-bbox="944 958 1181 994"></td> <td data-bbox="1187 958 1442 994"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1003 938 1039"></td> <td data-bbox="944 1003 1181 1039"></td> <td data-bbox="1187 1003 1442 1039"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1048 938 1084"></td> <td data-bbox="944 1048 1181 1084"></td> <td data-bbox="1187 1048 1442 1084"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1093 938 1128"></td> <td data-bbox="944 1093 1181 1128"></td> <td data-bbox="1187 1093 1442 1128"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1137 938 1173"></td> <td data-bbox="944 1137 1181 1173"></td> <td data-bbox="1187 1137 1442 1173"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1182 938 1218"></td> <td data-bbox="944 1182 1181 1218"></td> <td data-bbox="1187 1182 1442 1218"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1227 938 1263"></td> <td data-bbox="944 1227 1181 1263"></td> <td data-bbox="1187 1227 1442 1263"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1272 938 1308"></td> <td data-bbox="944 1272 1181 1308"></td> <td data-bbox="1187 1272 1442 1308"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1317 938 1352"></td> <td data-bbox="944 1317 1181 1352"></td> <td data-bbox="1187 1317 1442 1352"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1361 938 1397"></td> <td data-bbox="944 1361 1181 1397"></td> <td data-bbox="1187 1361 1442 1397"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1406 938 1442"></td> <td data-bbox="944 1406 1181 1442"></td> <td data-bbox="1187 1406 1442 1442"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1451 938 1487"></td> <td data-bbox="944 1451 1181 1487"></td> <td data-bbox="1187 1451 1442 1487"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1496 938 1532"></td> <td data-bbox="944 1496 1181 1532"></td> <td data-bbox="1187 1496 1442 1532"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1541 938 1576"></td> <td data-bbox="944 1541 1181 1576"></td> <td data-bbox="1187 1541 1442 1576"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1585 938 1621"></td> <td data-bbox="944 1585 1181 1621"></td> <td data-bbox="1187 1585 1442 1621"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1630 938 1666"></td> <td data-bbox="944 1630 1181 1666"></td> <td data-bbox="1187 1630 1442 1666"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1675 938 1711"></td> <td data-bbox="944 1675 1181 1711"></td> <td data-bbox="1187 1675 1442 1711"></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 1774 1449 1877">* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="584 1886 1449 1989">† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="584 1998 1449 2020">1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016<sup>†</sup></b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																						
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016<sup>†</sup></b>																																																																					
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.																																																																					
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.																																																																					
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.																																																																					
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																																					



		<p>Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe  Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5  Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private

		Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "<b>DAUER-GLOBALURKUNDE</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERINHABER</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>FESTGELEGTE WÄHRUNG</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die WERTPAPIERE haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf</p>

		<p>unbefristete Zeit bis ein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die WERTPAPIERINHABER ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben oder die EMITTENTIN ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES haben die WERTPAPIERINHABER nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der EMITTENTIN je WERTPAPIER die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>AUSÜBUNGSRECHT</b>"). Das Ausübungsrecht kann vom WERTPAPIERINHABER an jedem AUSÜBUNGSTAG (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum DIFFERENZBETRAG zurückzahlen (das "<b>ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT</b>"). Die EMITTENTIN wird eine solche KÜNDIGUNG mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktpezifikationen) (die "<b>ANPASSUNGSEREIGNISSE</b>") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "<b>KÜNDIGUNGSEREIGNISSE</b>") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "<b>ABRECHNUNGSBETRAG</b>" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

	<p>geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	
<p><b>C.15</b></p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des DIFFERENZBETRAGS nur, wenn der WERTPAPIERINHABER von seinem AUSÜBUNGSRECHT oder die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch macht oder wenn die WERTPAPIERE außerordentlich automatisch ausgeübt werden.</p> <p>Ist <u>ein</u> KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die Rückzahlung erfolgt zum KNOCK-OUT BETRAG.</p> <p>Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht der "<b>BASISPREIS</b>" dem ANFÄNGLICHEN BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "<b>DIFFERENZBETRAG</b>" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben);</li> <li>- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS.</li> </ul> <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p> <p>Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht die "<b>KNOCK-OUT BARRIERE</b>" der</p>

		<p>ANFÄHGLICHEN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die KNOCK-OUT BARRIERE in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die KNOCK-OUT BARRIERE in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "<b>KNOCK-OUT BETRAG</b>" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der AUSÜBUNGSPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</li> <li>- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der AUSÜBUNGSPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS.</li> </ul> <p>Der KNOCK-OUT BETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG.</p> <p>Ein "<b>KNOCK-OUT EREIGNIS</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt;</li> <li>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.</li> </ul>
<b>C.16</b>	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"<b>AUSÜBUNGSTAG</b>" ist der letzte HANDELSTAG des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"<b>BEWERTUNGSTAG</b>" ist der AUSÜBUNGSTAG, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der KÜNDIGUNGSTERMIN, zu dem die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>HAUPTZAHLSTELLE</b>") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"<b>CLEARING SYSTEM</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des	<p>"<b>AUSÜBUNGSPREIS</b>" ist derjenige Betrag in der BASISWERTWÄHRUNG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben), den die EMITTENTIN in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen BASISWERT erhalten</p>

	Basiswerts	würde. "MAßGEBLICHER REFERENZPREIS" ist der REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG. Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> </li> <li>• Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> </li> <li>• Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> </li> <li>• Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren.</p> </li> <li>• Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> </li> <li>• Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> </li> <li>• Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> </li> <li>• Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> </li> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> </li> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UniCredit oder</p> </li> </ul>
--	--	---

		<p>eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig,</p>



ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

### **Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere**

#### *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

#### *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

#### *Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung*

Die WERTPAPIERE verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die WERTPAPIERINHABER bis zur Ausübung des KÜNDIGUNGSRECHTS der EMITTENTIN bzw. des AUSÜBUNGSRECHTS der WERTPAPIERINHABER keinen Anspruch auf Rückzahlung.

#### *Risiken in Bezug auf einen Basispreis*

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

#### *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis*

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

#### *Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen*

Es kann sein, dass die REFERENZSÄTZE nicht für die gesamte Laufzeit der

WERTPAPIERE zur Verfügung stehen.

*Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse*

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

*Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere*

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

*Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere*

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

*Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere*

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

*Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge*

Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann.

*Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist*

Die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN können die regelmäßige Anpassung des BASISPREISES und/oder der KNOCK-OUT BARRIERE vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der WERTPAPIERE und die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES erhöhen.

*Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin*

WERTPAPIERE, die ein ordentliches Kündigungsrecht der EMITTENTIN vorsehen, können von der EMITTENTIN im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des BASISWERTS zum jeweiligen BEWERTUNGSTAG niedrig, kann der jeweilige WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

*Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber*

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am

		<p>Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. Juni 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX2PAK	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAL	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAM	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAN	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2PAP	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAQ	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAR	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAS	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAT	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PAU	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAV	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAW	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAX	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAY	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PAZ	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB0	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB1	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB2	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB3	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB4	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB5	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB6	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB7	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB8	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PB9	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBA	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBB	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBC	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBD	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBE	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBF	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBG	AUTOGRILL S.p.A. IT0001137345	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PBH	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PBJ	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBK	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBL	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBM	Delivery Hero AG DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBN	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBP	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBQ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBR	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBS	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBT	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBU	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBV	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBW	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBX	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBY	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PBZ	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2PC0	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PC1	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PC2	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PC3	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PC4	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PC5	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PC6	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PC7	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PC8	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PC9	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCA	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCB	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCC	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCD	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCE	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCF	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCG	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCH	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCJ	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCK	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCL	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCM	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCN	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCP	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCQ	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCR	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCS	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCT	Banco Santander S.A. ES0113900J37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCU	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCV	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCW	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCX	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PCY	Snam S.p.A IT0003153415	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PCZ	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A. IT0000062957	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PDO	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PD1	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PD2	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PD3	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PD4	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PD5	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PD6	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PD7	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PD8	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PD9	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDA	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDB	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2PDC	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDD	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDE	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDF	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDG	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDH	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDJ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDK	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDL	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDM	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDN	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDP	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDQ	AUTOGRILL S.p.A. IT0001137345	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PDR	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PDS	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDT	Evonik Industries AG DE000EVNK013	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDU	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PDV	Delivery Hero AG DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDW	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDX	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDY	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PDZ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE0	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE1	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE2	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE3	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE4	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE5	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE6	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE7	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE8	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PE9	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEA	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEB	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEC	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PED	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEE	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEF	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEG	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEH	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEJ	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEK	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEL	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEM	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PEN	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net



HX2PEP	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	<a href="http://www.finanzen.net">www.finanzen.net</a>
HX2PEQ	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	<a href="http://www.finanzen.net">www.finanzen.net</a>
HX2PER	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	<a href="http://www.finanzen.net">www.finanzen.net</a>
HX2PES	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	<a href="http://www.finanzen.net">www.finanzen.net</a>